

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

N^{ro}. 40.

Dienstag

den 2. April

1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 391. (1)

Nr. 1538.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Mathias Kofler, Vater aus Rieg, im Bezirke Gottschee, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche und Armen der Pfarre Rieg, dann Franz Braune und Johann Prenner, als Cessionäre der Pfarrer Leonhard Prenner'schen Erben, die Klage auf Bezahlung von 500 fl. D. Z., reducirt auf 344 fl. 14 kr., eingebracht, und um Anordnung einer Tagfahung gebeten, welche auf den 17. Juni d. J., um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Mathias Kofler, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist; so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Wurzbach, als Eucator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Mathias Kofler, Vater aus Rieg, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dessen Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben wird. Laibach am 9. März 1833.

Z. 367. (3)

Nr. 1669.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Paradeiser in die öffentliche Versteigerung ihres in der Krengasse zu Laibach, sub Cons. Nr. 78, liegenden Hauses nebst Garten gewilliget worden, wozu die Tagfahung auf den 6. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k.

Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt wurde, daß es den Kauflustigen frei stehe, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch den Ausrufspreis in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei Dr. Blasius Krobath einzusehen. — Laibach den 9. März 1833.

Z. 368. (3)

Nr. 1666.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Jakob Zentner'schen Erben, wider den Dr. Oblack, als Curator der alßfälligen Anverwandten, der Elisabeth Seiz, wegen schuldigen 903 fl. 23 2/4 kr., in die öffentliche Versteigerung des, dem Erquirten gehörigen, auf 888 fl. 50 kr. geschätzten, in der Stadt Laibach, sub Cons. Nr. 289, gelegenen, Elisabeth Seiz'schen Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 22. April, 20. Mai und 24. Juni 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagfahung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Executionsführern zu Händen des Dr. Bürger einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 9. März 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 385. (1)

U n k ü n d i g u n g

des Wein Verkaufs von 800 nied. öst. Eimer. — Vom Verwaltungsamte der hochfürstlichen Carl Wilhelm von Auerspergischen Herrschaft Windb, wird bekannt gemacht, daß die hohe Inhabung den Verkauf des hier in Vorrath erliegenden Wein's genehmiget habe. Dieser aus 800 nied. öst. Eimer, meistens aus dem, an der Gränze Croatiens liegenden Radovitzer Weingärten, von dem Festsungsjahre 1831 und 1832 bestehende Weinorrath, wird nach dem Wunsche der Kauf-

lustigen, entweder im Ganzen, oder parthiweise, aus freier Hand verkauft. Für Uechtheit und gute Qualität der Weine wird gebürgt, und die Preise werden den dormaligen Zeitverhältnissen angemessen, ausgemittelt werden. Kauflustige können sich bei dem hiesigen Verwaltungsamte zu jeder Zeit, wegen Probnahme der Weine und näheren Verkaufsbedingungen anmelden, und daselbst den Verkauf abschließen.

Herrschaftsverwaltung zu Uindö am 24. März 1833.

3. 390. (1) **Feilbietungs-Edict.** Nr. 22.

Das löbliche k. k. Kreisamt zu Neustadt, hat mit Verordnung vom 22. December 1832, Nr. 21460, die Veräußerung der, an Mathias Horschew vergewährten, der Herrschaft Eburnambart, sub Rect. Nr. 27512, dienstbaren Hube zu Kerschdorf, der an Matthäus Novak vergewährten, der Herrschaft Gursfeld, sub Rect. Nr. 187, unterthänigen Hube zu Hrasie, der auf Martin Provatitsch angeschriebenen, der Spitalsgült, sub Rect. Nr. 11, dienstbaren Hube zu Vidre, der an Johann Stofanz vergewährten, der Herrschaft Gursfeld, sub Rect. Nr. 11511, unterthänigen Hube zu Oberstopig, und der auf Namen des Joseph Jamnig angeschriebenen, der Pfarrgült Haselbach, sub Rect. Nr. 3312, dienstbaren Hube zu Saffopp, wegen der darauf befindlichen Steuerrückstände aus dem Grunde bewilliget, weil die Hube von den Contribuenten verlassen worden sind.

Diesemnach werden die Feilbietungstagsatzungen für die erste und zweite Hube auf den 22., für die dritte und vierte auf den 23., und für die fünfte Hube auf den 24. April 1833, allemal früh 10 Uhr, in den Orten der Realitäten bestimmt, und hievon die Kauflustigen hiemit verständiget.

Bezirksobrigkeit Eburnambart am 22. März 1833.

3. 705. (1) **Bekanntmachung.**

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Decret vom 23. Februar 1832, Nr. 3338, zu bestimmen gefunden, daß nach dem einstimmigen Antrage der Landesbehörden der, mit hohem Hofkanzleidecrete vom 13. August 1818, Z. 14643, und nach der hierüber unterm 23. Juli 1819, Z. 22370, ausgefertigten Privilegiums-Urkunde der Gemeinde Großlaschitz, auf den 24. Februar jedes Jahr bewilligte Jahrmarkt, auf dem Montage vor dem Feste des heil. Mathias, oder wenn Letzteres selbst auf einen Montag fallen sollte, auf den vorhergehenden Montag übertagen, und nun an diesem letztbezeichneten Tage abgehalten werden dürfe. Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bezirksobrigkeit Reiskitz den 30. Mai 1832.

3. 902. (1) **Edict.** Nr. 291.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, im Schloßgebäude der Grafschaft Auers-

perg, am 21. Mai 1806, ohne Testament verstorbenen, dort als Recht dienenden Joseph Puch von Gradesch, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von untengesetztem Tage an, so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen haben, als widrigens mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und ihnen das ganze Verlassenschaftsvermögen des Joseph Puch überlassen werden wird.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 3. Juli 1832.

3. 17. (1) **Edict.** Nr. 2152.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf in Mörrien, wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Köhmann, geboren zu Oberottol, Haus Nr. 6, im Bezirke Radmannsdorf, (Kreis Laibach, Land Krain,) 57 Jahre alt, welcher zu Pettau, und vor 12 Jahren in Wien als Federergeselle im Dienste gestanden ist, durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe ihm sein verstorbener Bruder Kasper Köhmann, Federmeister zu Pettau, in seinem schriftlichen Testamente, ddo. 14. März 1827, ein Vermächtniß von 600 fl. M. M. unter der Bedingung seines Zuversichkommens, binnen 10 Jahren mit dem weitem Beisage zugeordnet, daß im Falle er binnen der erwähnten Frist nicht zum Vorscheine kommen würde, das Vermächtniß der Dorothea Köhmann, Gewirthein des Erblassers, verbleiben solle.

Mathias Köhmann hat daher wegen Uebernahme des Vermächtnisses entweder selbst bei diesem Bezirksgerichte rechtzeitig sich zu melden, oder aber dem Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, als für ihn aufgestellten Curator, seine Bebelte hinsichtlich seiner Existenz und Uocation spätestens bis Ende des Jahres 1837 einzuschicken, widrigens er die Folgen der Unterlassung des ein so andern nur sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf in Mörrien den 4. December 1832.

3. 383. (1) **Edict.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss, werden nachbenannte Verlassenschafts-Abhandlungstagsatzungen ausgeschrieben, als: nach Michael Schmalz von Oberdorf, auf den 11. April; nach Joseph Luscher von Weinitz, auf den 13. April; und nach Agnes Blaschitz von Oberdorf, auf den 20. April.

Wozu alle Jene, welche auf diese Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu selben etwas schulden, so gewiß zu erscheinen haben, als Erstere die Wirkung des §. 314 b. G. B. treffen, gegen Letztere aber nach Vorschrift der allg. G. O. fürgegangen wird.

Bezirksgericht Rassenfuss am 18. März 1833.

3. 381. (1)

Nr. 503.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg, wird im Nachhange zu dem Edicte vom 18. December 1832, Nr. 1731, hiemit bekannt gemacht: Es sei von der über Ansuchen des Simon Jassen wider Vinzenz Sporre, puncto 800 fl. c. s. c. auf den 11. April und 11. Mai l. J. anberaumten executiven Feilbietung des, dem Pächtern gehörigen Acker, genannt na Pristau, abgekommen.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 23. März 1833.

3. 384. (1)

Nr. 305.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Nassensfuß hat über Ansuchen des Joseph Kinn von Klingenfels, als Cessionär des Herrn Anton Worttschek, mit Bescheid vom 11. März l. J. in die executive Feilbietung der dem Anton Persche, (vulgo Koludermann), wegen Schulden 55 fl. mit Pfandrechte belegten, auf 100 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Klingenfels, sub Rect. Nr. 123, dienstbaren, zu Unterdorf liegenden, halben Hube gewilliget; und hiezu drei Tagsatzungen, als: den 15. April, 15. Mai und 10. Juni, im Orte der Realität festgesetzt. Dessen werden die Vicitationslustigen, und zwar mit dem Beisatze verständiget, daß, wenn besagte halbe Hube, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung, nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht würde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Vicitationsbedingungen können täglich in der Amtskanzlei des gefertigten Bezirksgerichtes eingesehen werden.

Bezirksgericht Nassensfuß am 11. März 1833.

3. 380. (2)

Nr. 453.

K u n d m a c h u n g.

Zur Aufbaue eines neuen Kuratenhauses zu Kleingassenberg, wobei der Gesamtkostenaufwand, und zwar: an den verschiedenen Meisterschaftsarbeiten auf 1078 fl. 21 fr., an den Baumaterialien auf 890 fl. 42 fr., zusammen auf 1969 fl. 3 fr., buchhalterisch veranschlagt worden ist, wird in Folge hoher Subernal. Veranlassung vom 1. Februar d. J., 3. 1639, und Intimat des löbl. k. k. Kreisamtes vom 28. ejusdem, 3. 2341, eine Minuendo-Vicitation am 9. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Erstehungslustigen zu erscheinen mit dem Beisatze verständiget werden, daß der dießfällige Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlag hierorts eingesehen werden könne.

Bezirksobrigkeit, Mankendorf am 26. März 1833.

3. 382. (2)

al Nr. 204 et 233.

K u n d m a c h u n g.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird nachträglich zu dem hierortigen Edicte vom 11. März 1833, Nr. 204, kund gegeben, daß die mit eben diesem Edicte in der Executionsache des Anton Dollnitscher, contro Mathias Omachen von St. Stephan, für die Fahrnisse auf den 29. März, 15. und 29. April bestimmten Feilbietungstagsatzungen abgeändert, und solche gleich jenen für die

Hubrealität, als: auf den 15. April, 15. Mai und 15. Juni l. J. anberaumten Terminen, festgesetzt werden.

Bezirksgericht Treffen am 21. März 1833.

3. 361. (3)

ad Nr. 282.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Joseph Rustin, Beneficiaten von Lasse, wegen ihm schuldigen 65 fl. 9 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Trost in Drechouza eigenthümlichen, zur Pfarrhof-Gült Wippach, sub Urb. Nr. 13 1/2 eindenenden, und auf 1106 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/6 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget; auch seien hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 30. April, 30. Mai und 1. Juli d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte der Realität zu Drechouza mit dem Anbange be-
raumt worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Verkaufsbedingungen, dann Schätzung täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 14. Februar 1833.

3. 372. (3)

Nr. 569.

V i c i t a t i o n.

Am 11. k. M. April um 8 Uhr Frühe, wird in der Amtskanzlei der Staats- und Vogtherrschaft zu Sittich für die bei der Localie zu Kopain im Bezirke Weirelsberg vorzunehmende ganz neue Herstellung der Kirchthurm-Bedachung, die Erforderniß der Meisterschaften betreffend, mit dem Ausrufe pr. 224 fl. 36 fr. statt haben.

Wozu alle Unternehmungslustigen eingeladen sind.

K. K. Staats- und Vogtherrschaft Sittich den 21. März 1833.

3. 369. (3)

Nr. 204.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Glödnig, wurde auf Ansuchen der Barbara und Lucia Thomschitsch, wider Jakob Thomschitsch von Tazen, de praesentato 9. März l. J., wegen aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 1. Juli 1824 schuldiger 500 fl., die executive Feilbietung der, dem Jakob Thomschitsch gehörigen, in die Pfändung und Schätzung gezogenen Fahrnisse bewilliget, und zur Vornahme derselben, die Tagsatzungen auf den 15. und 29. April, dann 13. Mai 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte Tazen mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um

oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden würden.

Bezirksgericht Glödnig am 23. März 1833.

Z. 364. (3)

Nr. 401.

Prodigalitäts-Erklärungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird kund gemacht: Es sei für nöthig befunden worden, dem Anton Aubel von Kaal, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender zu erklären, und zu seinem Curator den Georg Mlatzer von Kaal, auf unbestimmte Zeit zu bestellen, weshalb Jedermann

gewarnet wird, mit gedachtem Anton Aubel irgend ein Rechtsgeschäft abzuschließen.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 8. März 1833.

Z. 363. (3)

J. Nr. 426.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Man habe über die vorgekommene Anzeige und hierüber gepflogene Untersuchung für nöthig befunden, dem Michael Urdigou von Reswure, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens zu benehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Mathias Lach von Reswure zu bestellen.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudegg am 15. März 1833.

Pränumeration = Anzeige.

In der Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, wird auf folgendes Kunstwerk Bestellung angenommen, und sind daselbst Proben von demselben einzusehen:

Sechzig Abbildungen

und

Lebensbeschreibungen der Heiligen.

Nach

Zeichnungen des Herrn Professor Nieder, gestochen von Joseph und Franz Stöber; Text vom Herrn Professor Gilbert.

Es ist eine durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigte Wahrheit, daß nichts so sehr geeignet ist, das menschliche Herz mit Trost aufzurichten und den Geist zu seiner ewigen Bestimmung zu erheben, als der Anblick und die leuchtenden Beispiele der Heiligen Gottes, die einst gleich uns Fremdlinge hienieden, die schweren Kämpfe des Lebens bestanden, und durch unverbrüchliche Treue und innige Liebe die Siegestrone des ewigen Lebens errangen. Deshalb stellt uns die Kirche Gottes nicht allein schon bei der Taufe gleichsam unter den Schutz Eines dieser glorreichen Himmelsbürger, sondern sie feyert auch an jedem einzelnen Tag das Andenken irgend Eines ihrer einstigen heiligen Kinder.

Schon in der frommen Vorzeit both die bildende Kunst den schönsten Schwung ihrer Begeisterung auf, das Andenken an die christlichen Tugenden und Heldenthaten dieser großen Diener und Dienerinnen Gottes durch sinnvolle, getreue und religiöse Darstellungen gleichsam lebend unter uns zu erhalten; diese Kunstblätter der alten frommen Meister sind jedoch in unsern Tagen sehr selten geworden; was aber die neuern Zeiten in diesem Gebiete hervorbrachten, erfreut sich größten Theils nicht jener würdevollen Ausstattung noch der Erwartung unsers gebildeten Zeitalters. Diesen Anforderungen zu entsprechen, erscheint die gegenwärtige Ausgabe, welche sich durch edle Einfachheit, Würde und frommen Ausdruck wesentlich auszeichnet, und wobei Frivolität und überladener Schmuck durchaus vermieden sind.

Die Blätter sind auf sehr schönem Papier in Octav-Format abgedruckt, und der Stich mißt 4 Zoll Höhe und 2 3/4 Zoll Breite; daher sie ganz dazu geeignet sind, jedes Gebetbuch zu schmücken.

Statt aller Lobeserhebung sprechen die bereits erschienenen 8 Lieferungen, welche seit dem Monat August v. J. erschienen sind und nachfolgende Abbildungen enthalten:

Jesus Christus.
Jungfrau Maria.
Aloysius.
Anna.

Barbara.
Elisabeth.
Johannes der Täufer.
Johannes Evang.

Johannes v. Nep.
Joseph.
Justina.
Katharina.

Margaretha.
Paulus, Apostel.
Petrus, Apostelfürst.
Theresia.

Am 1ten eines jeden Monats erscheint pünctlich eine Lieferung von 2 Blättern mit dazu gehörigem Texte, in dreierlei Ausgaben. Der Pränumerationsspreis einer Lieferung ist:

Schwarze Abdrücke 18 kr. C. M.

Colorirte " 36 kr. " "

Colornirte " 48 kr. " "

Man kann noch in die Pränumeration eintreten, und bezahlt die letzte (nämlich die 30ste) Lieferung vorhinein, alle übrigen bei Empfang derselben.